

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß er „wegen seines den Juden bekundeten Wohlwollens im Volke eher als König der Judäer als der Römer galt“ (vulgo dicabatur rex Judaeorum potius quam Romanorum propter familiaritatem quam ad Judaeos habere videbatur).

Indessen war das Interesse, das Friedrich III. den Juden entgegenbrachte, vor allem finanzieller Natur. Unausgesetzt in Kriege gegen innere und äußere Feinde verwickelt, litt er fortwährend unter schwerster Geldnot und erklärte in seinen Dekreten ganz offen, daß es die Juden seien, die seinen Geldbedarf zu decken hätten. Neben den regulären Steuern (der Hälfte der städtischen Judensteuer und dem „gülden Opferpfennig“) forderte er von den Juden viel häufiger als seine Vorgänger auch außerordentliche Steuern. Zweimal, zu Aachen und zu Rom, gekrönt (1442 und 1452), ließ er bei seinen jüdischen Untertanen Jahre hindurch in der Form eines „dritten Pfennigs“ die sogenannte „Ehrung“ oder die Krönungssteuer eintreiben, wobei er keinen Anstand nahm, bei Zahlungsverzug zur Einziehung des Gemeindebesitzes zu greifen. Einer der Vasallen Friedrichs III., der Markgraf von Brandenburg, erklärte denn auch in einem vom Jahre 1462 stammenden Erlaß klipp und klar: „Jedem römischen König oder Kaiser (dem deutschen) steht das Recht zu, das gesamte Hab und Gut der in seinem Reiche lebenden Juden an sich zu nehmen . . . Der ganzen Judenheit des deutschen Reiches ist die Freiheit nur unter der Bedingung gewährt worden, daß sie den dritten Teil ihres Besitzes als Entgelt für Leben und restlichen Besitz dem Kaiser zur Verfügung stellen werde“. Der letzte Kaiser des mittelalterlichen Deutschlands machte von seinem angeblichen Rechte auch in der Tat den weitestgehenden Gebrauch, freilich nur insofern, als er hierbei von den ihm die Herrschaft über die Juden streitig machenden autonomen Städten nicht behindert wurde. Andererseits hatten ihm allerdings seine Kammerknechte einen durchaus wirksamen Schutz gegen den Ansturm der verschiedenen sie hart bedrängenden Stände zu verdanken.

Als österreichischer Herzog entschloß sich Friedrich III., die Willkürmaßnahme seines Vorgängers Albrecht, der die Juden aus Niederösterreich vertrieben hatte, wieder rückgängig zu machen. Da jedoch die Ausweisung durch ein angebliches Sakrileg veranlaßt worden war, so glaubte er, für die Durchführung seines Vorhabens vorher die Sanktion des Papstes Nikolaus V. einholen zu müssen. Der Papst, dem